

Briefwahlunterlagen beantragen für die Bundestagswahl 2025

Die Wahlbenachrichtigungen werden ab dem 20.01.2025 von unserem Druckdienstleister an die Bürger verschickt.

Briefwahlunterlagen können entweder mit dem Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder vorzugsweise online unter anderem durch die Nutzung des bereitgestellten QR-Codes auf der Wahlbenachrichtigung beantragt werden.

Darüber hinaus kann ein Briefwahlantrag auch formlos per E-Mail oder postalisch unter Angabe von: Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Wohnsitzadresse gestellt werden.

Sofern die Briefwahlunterlagen an eine abweichende Anschrift versendet werden sollen, ist zusätzlich diese Adresse genau anzugeben; bei Versand in das Ausland ist auch der entsprechende Staat mitzuteilen.

Beachten Sie dazu bitte die amtlichen Bekanntmachungen des Amtes.

Zur Antragstellung gelangen Sie über die Anwahl des Links auf dieser Seite.

Hier geht es zum Wahlscheinantrag: <https://www.wahlschein.de/1053007>

Dieses Onlineangebot gilt vom 27.01.2025 ab 0:01 Uhr bis zum 18.02.2025 um 12 Uhr, da anderenfalls der rechtzeitige Zugang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen wegen der Postlaufzeit nicht gewährleistet werden kann.

Es wird empfohlen, Wahlscheine und Briefwahlunterlagen so rechtzeitig wie möglich zu beantragen. Wenn man auf Nummer sicher gehen will, sollte man nach Möglichkeit keinen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragen, sondern am Wahlsonntag im Wahllokal von seinem Urnenwahlrecht Gebrauch machen.

Ab dem 03.02.2025 werden die Wahlunterlagen an die Behörden geschickt, somit kann frühestens ab diesem Zeitpunkt eine Bearbeitung der Briefwahlanträge erfolgen.

